

Liestal, 28. November 2025
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 460 / 2025

Gemeinde Hersberg: Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 55 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 348/2025 vom 25. September 2025 den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 55 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 13. Oktober 2025 bis 12. November 2025 in der Gemeindeverwaltung Hersberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 13. Oktober 2025 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 55 in der Gemeinde Hersberg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
 2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:
Baulinienplan Nr. 28-030/003 vom 08. Sep. 2025, Massstab 1:500



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Hersberg, Mitteldorf 4, 4422 Arisdorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 28-030/003 vom 08. Sep. 2025

SVS
U
R
TS